



Law Enforcement Against Prohibition Deutschland

Beitragsordnung des eingetragenen Vereins „LEAP (Law Enforcement Against Prohibition) Deutschland“

Gemäß § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 5 der Vereinssatzung des eingetragenen Vereins „LEAP Deutschland“ hat dessen Vorstand am 13.05.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben oder Quartalsweise berechnet beim Eintritt im laufenden Kalenderjahr.

2) Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal eines Jahres erhoben. Das Mitglied erteilt dem Verein zusammen mit dem Mitgliedsantrag hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

3) Der jährliche Beitrag beträgt für:

- | | |
|---------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Reguläre Mitglieder | 80.- € |
| 2. Mitglieder mit einem Nettoeinkommen von unter 1200 € | 30.- € |
| 3. Fördermitglieder | 160.- € |

4) Im Fall einer geltend gemachten persönlichen Härte kann der Verein von der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für jeweils ein Jahr absehen. Über das Vorliegen einer persönlichen Härte entscheidet der Vorstand.

5) Sofern es die finanzielle Lage des Vereins erfordert, kann eine Umlage von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen muss dem Grunde und der Höhe nach von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

6) Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Beschlossen am 31. Mai 2016 vom Vorstand des Vereins LEAP Deutschland:

Hubert Wimber — Vorsitzender

Irene Mihalic — stellvertretende Vorsitzende

Frank Tempel — stellvertretender Vorsitzender

